

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

zum Thema:

Bauvorhaben des Bundes II

und **Antwort** vom 3. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18 854
vom 16. April 2024
über Bauvorhaben des Bundes II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung mit eingeflossen.

Frage 1:

Wo sollen Erweiterungsbauten von Bundesministerien errichtet werden (bitte konkrete Aufzählung der Standorte und der Ministerien)?

Antwort zu 1:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben errichtet derzeit als Bauherrin einen Ergänzungsbau für das Bundesministerium des Innern und für Heimat auf dem Moabiter Werder, für das Auswärtige Amt in der Kurstraße/Kleine Kurstraße sowie für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hinter der Stresemannstraße.

Die Erweiterung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erfolgt auf einer derzeit als Parkplatz genutzten Fläche an der Anhalter Straße, östlich des aktuellen Dienstsitzes in der Stresemannstraße 94.

Eine Erweiterung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist an der Mauerstraße geplant.

Frage 2:

Trifft es zu, wie es durch die Anhörung 16. September 2020 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/sw/sw18-060-wp.pdf>) erscheinen mag, dass der Bund und insbesondere die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) darauf drängen, dass Bundesbauten ausschließlich in Mitte im Regierungsviertel errichtet werden sollen?

Antwort zu 2:

Bei der Unterbringung der Bundesregierung konzentriert sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf den zwischen Land Berlin und Bund festgesetzten Entwicklungsbereich „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“. Neubauten für andere Bundesdienststellen werden auch außerhalb des Regierungsviertels geplant und gebaut.

Frage 3:

Welche Standorte für Bundesministerien kann sich der Senat vorstellen? Sind darunter auch Standorte in anderen Bezirken, um Mitte zu entlasten?

Antwort zu 3:

Grundsätzlich begrüßt der Senat das Bestreben seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesbauten auch außerhalb des festgesetzten Entwicklungsbereichs „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“ zu realisieren. Die Abstimmung zu den jeweiligen Vorhaben erfolgt projekt- bzw. standortbezogen. Vorgaben des Landes Berlins zur räumlichen Verortung von Bundesministerien außerhalb des festgesetzten Entwicklungsbereichs bestehen nicht.

Frage 4:

Welche Vorteile gibt es für die Ansiedlung von Bundesministerien im städtebaulichen Entwicklungsbereich „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“?

Antwort zu 4:

Die Vorteile für die Ansiedlung von Bundesministerien oder von Bauten des Bundestages sind die Schaffung von Planungsrecht, die Neuordnung der Grundstücke (Ordnungsmaßnahmen) und die Erschließung der Grundstücke (Straßen/Grünflächen) inkl. ggf. die Errichtung der für die Erfüllung der Entwicklungsziele notwendigen sozialen Einrichtungen (z. B. KITA, Schule). Diese werden über die Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“ finanziert. An der Finanzierung beteiligt sich der Bund mit 64 % der nicht durch Einnahmen (wie z. B. Ausgleichsbeträge der Grundstückseigentümer) gedeckten Kosten.

Darüber hinaus gilt das besondere Städtebaurecht, das über den sonst rechtlich möglichen Rahmen hinausgehende Rechtsinstrumente zur Durchsetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele enthält.

Im Ergebnis der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel“ wurde die Gebietskulisse in Mitte erheblich aufgewertet. Dieses sowohl funktional (durch Ansiedlung von Arbeitsplätzen) als auch gestalterisch (durch die Neugestaltung der Erschließungs- und Grünflächen).

Frage 5:

Da die Entwicklungsmaßnahme ausläuft: welche Bundesministeriums-Erweiterungsbauten und weitere Bauten des Bundes (Bundeskanzleramt, Bundespräsidialamt, Deutscher Bundestag) werden noch aus dieser Maßnahme abgewickelt und finanziert?

Antwort zu 5:

Aus der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ werden keine Bundesbauten finanziert. Es erfolgt lediglich die Herstellung des Baurechts, die Neuordnung der Grundstücke und die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen.

Folgende Maßnahmen sind bis zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ vorgesehen: die Vorbereitung der baulichen Entwicklung des Luisenblock-Ost (teilweise Bundestagsnutzung) und des Blockes Breite Straße / Scharrenstraße / Brüderstraße / Neumannsgasse (teilweise Nutzung durch nachgeordnete Bundesbehörden), die Vorbereitung und Errichtung des Besucher- und Informationszentrums des Deutschen Bundestags und die Vorbereitung der baulichen Entwicklung des Areals am Postblock.

Frage 6:

Falls die Bauvorhaben nicht mehr über diese Maßnahme abgewickelt und finanziert werden, welche anderen Instrumente der Kooperation von Bund und Land Berlin gibt es?

Antwort zu 6:

Es werden keine Bauvorhaben über die Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ abgewickelt oder finanziert. Zu Absicherung der Belange des Landes Berlins und des Bundes sind ggf. städtebauliche Verträge, Verwaltungsvereinbarungen, Erschließungsverträge, Kostenübernahmevereinbarungen und andere Vertragskonstellationen möglich.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand bei der in Bau befindlichen Erweiterung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in der Niederkirchnerstraße?

Antwort zu 7:

Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Bearbeitung des Zustimmungsverfahrens nach § 77 BauOBl.

Frage 8:

Ist weiterhin vorgesehen, dass die Nutzer des Erweiterungsbaus sowohl dieses Bundesministerium, aber auch weitere Bundesministerien sowie das Abgeordnetenhaus von Berlin sein werden?

Antwort zu 8:

Ja.

Frage 9:

Falls ja, wie viele Quadratmeter Nutzfläche sind für das Abgeordnetenhaus von Berlin vorgesehen?

Antwort zu 9:

Für die Nutzungen des Berliner Abgeordnetenhauses ist eine Nutzfläche von ca. 5.000 m² vorgesehen.

Frage 10:

Ist weiterhin vorgesehen, dass der Erweiterungsbau als Holzbau mit fassadenintegrierten Solarpaneelen in der bestmöglichen Zertifizierung – nämlich Gold – nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) und mit gemeinschaftlichen Grünflächen ausgeführt wird; falls ja, ist dies ein Holzhybridbau; werden die Grünflächen für die Öffentlichkeit zugänglich sein?

Antwort zu 10:

Für das Projekt wird eine BNB-Gold Zertifizierung angestrebt. Der gesamte Neubau wird bis zum Erdgeschoss in Massivbauweise errichtet. Ab dem ersten Obergeschoss wird eine Holzhybridkonstruktion erstellt. Trennwände werden aus Stahlbeton, Mauerwerk bzw. in Trockenbauweise hergestellt. Teile der Grünflächen können durch interne und externe Besucher in einem Zeitraum von ca. 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr genutzt werden.

Frage 11:

Welche Planungen gibt es aktuell für die Erweiterung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz?

Antwort zu 11:

Aktuelle Planungen liegen dem Senat nicht vor.

Frage 12:

Wer hat wann eine Bauvoranfrage der BImA oder anderer Institutionen für einen Erweiterungsbau dieses Ministeriums auf dem Grabfeld I in der Scharnhorststraße 29 und 30 im Bezirk Mitte positiv beschieden?

Frage 13:

Wann lief dieser positive Bauvorbescheid aus und wurde er verlängert?

Antwort zu 12 und 13:

Im Januar 2020 ist für die benannte Fläche ein Antrag auf Vorbescheid vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingegangen. Im März 2021 wurde der Antrag auf Vorbescheid vom BBR zurückgenommen; ein Bauvorbescheid wurde nicht erteilt.

Frage 14:

Wann und von wem wurde ein Bauantrag der BImA oder anderer Institutionen für einen Erweiterungsbau dieses Ministeriums auf dem Grabfeld I positiv beschieden?

Antwort zu 14:

Ein Bauantrag wurde durch die BlmA nicht gestellt.

Frage 15:

Wie erfolgt der Ausgleich für diesen Eingriff auf der zur Entsiegelung vorgesehenen Fläche Grabfeld I Scharnhorststraße, die als öffentliche Grünfläche sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft entwickelt werden soll?

Antwort zu 15:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1-94 haben sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Land Berlin darauf verständigt, zwei Drittel der Grundstücksfläche in der Scharnhorststraße 29/30 als Ausgleichfläche heranzuziehen. Die BlmA stellt auf eigene Kosten eine öffentliche Grünfläche her, die gleichzeitig als Erweiterung der Parkanlage Invalidenfriedhof dient. Nach Fertigstellung wird die öffentliche Grünfläche vom Land Berlin erworben. Die Ausgleichsfläche sowie die damit verbundene Durchführung, Finanzierung und Pflege wurden vertraglich in einer zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Land Berlin geschlossenen städtebaulichen Vereinbarung gesichert.

Frage 16:

Wie ist der aktuelle Stand zur Erweiterung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an der Anhalter Straße zu einem „BMZ-Campus“?

Antwort zu 16:

Auf Grundlage des Ergebnisses des im November 2021 abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens „EZ-Campus“ PLUS erfolgt derzeit die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Der nächste formale Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Parallel erfolgt die Vorbereitung des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Frage 17:

Welche Regelungen gibt es in Bundesministerien zum mobilen Arbeiten und wie wirkt sich das auf die erforderliche Bürokapazitäten aus?

Antwort zu 17:

Die Bundesministerien legen die Regelungen für das mobile Arbeiten nach den für ihr jeweiliges Haus notwendigen Bedarfen im Rahmen ihrer Organisationshoheit fest. Angestrebte Flächeneinsparungen dienen insbesondere der Reduzierung hochpreisiger Anmietungen auf dem Berliner Immobilienmarkt.

Frage 18:

Welchen Schlüssel gibt es für die Büroanzahl und die Bürofläche pro Beamt*in bzw. Angestellte für Bundesministerien nach Eingruppierung in ministeriale Funktionsbereiche (Leitungsebene etc.) auf der Grundlage der Regelungen zu mobilem Arbeiten?

Antwort zu 18:

Bei der Raumbedarfsplanung für Bundesböden gilt seit Juli 2023 folgender Schlüssel für das Flächenbudget für Büronutzungen: Anzahl der genehmigten Stellen x 0,75 = Arbeitsplätze; Arbeitsplätze x 18 m² = Flächenbudget Büro.

Frage 19:

Wie viele Bundesministerien sind aktuell in Gänze oder in Teilen (Abteilungen, Referate) in Mietobjekten untergebracht; in welchen (bitte Adresse und möglichst Quadratmeter angeben)?

Antwort zu 19:

Insgesamt werden derzeit rund 220.000 m² für die Bundesministerien in Berlin angemietet. Weitergehende Informationen liegen dem Senat nicht vor.

Frage 20:

Wie viele sollen davon in neu zu errichtenden bundeseigenen Liegenschaften untergebracht werden?

Frage 22:

Wo sind die Neuansiedlungen geplant: in (neuen) Mietobjekten oder in bundeseigenen Erweiterungsbauten?

Antwort zu 20 und 22:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfolgt das Ziel, mittelfristig den Bedarf der Bundesministerien in eigenen Objekten zu decken.

Frage 21:

Welche Bundesministerien sind bislang noch in Bonn ansässig; wie viele in Gänze oder in Teilen (bitte wenn möglich einzeln mit Quadratmeter Bürofläche auflisten) sollen davon nach Berlin übersiedeln?

Antwort zu 21:

Es gilt das „Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands“ (Berlin/Bonn-Gesetz) in der Fassung vom 12. Dezember 2019.

Berlin, den 03.05.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen